



## ANTRAG

### auf Ausstellung eines Lehrgangsabschlusszeugnisses für LSB-Ausbildungen, die nach dem 14. Februar 2003 begonnen wurden

Ich, \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

Aktuelle Adresse, Tel., Handy, email

---



---



---

ersuche das ÖTZ-NLP&NLPt um Ausstellung des Abschlusszeugnisses und weise die erforderlichen Schritte der Ausbildung gemäß Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 140/2003 und Änderung der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung BGBl. II Nr. 112/2006 wie folgt nach.

Ich verfüge über folgende theoretische Grundausbildung gemäß LSB-Verordnung:

- § 1.1.a **Lehrgang für Lebens- und Sozialberatung im ÖTZ-NLP&NLPt**
- § 1.2.a.aa Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung
- § 1.2.a.ab Akademie für Sozialarbeit
- § 1.2.a.ac Pädagogische, sozialpädagogische, religionspädagogische Akademie
- § 1.2.a.ad Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
- § 1.2.a.ae Bildungsanstalt für Sozialpädagogik
- § 1.2.a.af Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- § 1.2.a.ag human- oder sozialwissenschaftliches Studium (Rechtswissenschaften, Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Soziologie, Medizin, Publizistik und Kommunikationswissenschaften, Theologie) oder postgraduelle Ausbildung zum klinischen Psychologen oder Gesundheitspsychologen oder Psychotherapeuten oder FH-Studiengang aus dem Bereich „Sozialarbeit“
- § 1.2.a.ah Psychotherapeutisches Propädeutikum

Hinweise:

- Im folgenden bitte zutreffendes ankreuzen und durch Dokumente genau belegen.
- Wenn Du bei einzelnen Punkten dieses Antrages ersatzweise/zusätzlich andere Lernschritte dokumentieren möchtest, bitte vermerke das und lege auch die Bestätigungen dementsprechend bei.
- Von einem angehenden Unternehmer, der 2 - 3 Jahre Ausbildung hatte, ist zu erwarten, dass diese Dokumentation richtig und vollständig ist. Das ÖTZ-NLP&NLPt-Büro überprüft Deinen Antrag auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Unvollständig ausgefüllte und/oder dokumentierte Anträge werden daher nicht bearbeitet, sondern zurückübermittelt. Bei einem neuerlichem Antrag ist für die Mehrarbeit eine zusätzliche Gebühr von € 70,- fällig.



Im Detail weise ich nach:

- ÖTZ-NLP&NLPt-Practitioner-Diplom (grün)
- ÖTZ-NLP&NLPt-Master Practitioner-Diplom
  
- Skript 1 (*bei Dr. Brigitte Gross*)
- Krisenintervention 1
- Krisenintervention 2 - Umgang mit depressiven Zuständen
- Krisenintervention 3

Zwei von vier Spezialseminaren aus:

- NLP in der Psychosomatik und Gesundheitsförderung
- NLP und das Gesundheitsbild
- Erfolgreich Lernen und Lehren mit NLP
- Systemisches Coaching und Kurzberatung
  
- Wirtschaftskunde ( Anrechnung lt. \*)
- Familienrecht ( Anrechnung lt. \*)
- Berufsrecht und Berufsidentität ( Anrechnung lt. \*)

\*) Sofern einzelne Ausbildungsschritte auch Teil von Ausbildungsgängen gem. § 1.2.a.aa bis § 1.2.a.ah waren, besteht eine Anrechnungsmöglichkeit. Bitte Bestätigung beilegen!

Nur für Absolventen des Lehrgangs nach § 1.1.a LSB-VO:

- Spezialseminar Sozialwissenschaften und Sozialphilosophie oder 2.-3. Tag von Ethik (aus dem ÖTZ-NLP&NLPt-Propädeutikum)
- Grundlagen Medizin/Psychologie/Psychosomatik aus dem ÖTZ-NLP&NLPt-Prop: Psychiatrie (3 Tage), Allgemeine Psychologie und Einführung in die Psychosomatik, 1. Tag von Ethik

Weiters weise ich nach:

- \_\_\_\_\_ h (mind. 30 h) Selbsterfahrung bei ausbildungsberechtigter Person gemäß Verordnung

*Bitte Namen, Adresse, Tel. und Jahr der Eintragung in die Psychologen- oder Psychotherapeutenliste bzw. LSB-Gewerbeschein bzw. Datum des ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin dieser Personen GENAU dokumentieren und Bestätigung beilegen!*

---

---

- \_\_\_\_\_ h (mind. 10 h) Einzelsupervision meiner Beratungstätigkeit bei ausbildungsberechtigter Person gemäß Verordnung

*Bitte Namen, Adresse, Tel. und Jahr der Eintragung in die Psychologen- oder Psychotherapeutenliste bzw. LSB-Gewerbeschein bzw. Datum des ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin dieser Personen GENAU dokumentieren und Bestätigung beilegen!*

---

---



- Als fachlichen Teil im Ausmaß von mind. 750 h weise ich nach:
  - \_\_\_\_\_ h (mind. 100 h) protokollierte Beratungseinheiten gemäß § 2.1.1, darunter mind. fünf Erstgesprächsprotokolle und Prozessprotokolle für zwei abgeschlossene Beratungen (*Protokolle in Kopie UND auf DISKETTE beilegen.*) Die Protokolle sollen enthalten:  
Initialen des Klienten, Überweisungskontext, Anzahl der Sitzung, Anliegen, Darstellung des jeweils relevanten Prozesses, meist S.C.O.R.E. und Intervention, persönliche Reflexion zu Vorgehensweise und Klient, handschriftlicher Bestätigungsvermerk des Supervisors und Stempel
  - \_\_\_\_\_ h (mind. 100 h) Supervision  
*davon mind. 10 h Einzelsupervision (siehe oben)*  
*90 h Gruppensupervision durch ÖTZ-NLP&NLPt-Practitioner- und Master Practitioner-Diplom*

Auf die fachliche Tätigkeit anzurechnen ist:

- \_\_\_\_\_ h (max. 200 h) fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeit in einschlägigen Praxen oder Institutionen gem. § 2.2.1 in
  - davon \_\_\_\_\_ h in der ÖTZ-NLP&NLPt-Beratungsstelle  
Zeitraum: \_\_\_\_\_  
*(Unterschrift der „Schichtleiter“ über die Anwesenheitsstunden in der Beratungsstelle und/oder Bestätigung von Mag. Peter Schütz als Supervisor der Beratungsstelle (bitte unterschriftsreif vorbereiten))*
  - davon \_\_\_\_\_ h / in Institution / Zeitraum (*Bestätigung der Institution beilegen.*)

---
- 25 h Beratungseinheiten durch PR- und MP-Videos sowie Klientenarbeit im Rahmen der Testings
- 100 h Peergroups gemäß § 2.2.2 (*Nachweis durch ÖTZ-PR- und MP-Diplom*)
- \_\_\_\_\_ h (max. 150 h, d.s. 18 Tage) fachliche Assistenz bei Seminaren gemäß § 2.2.3 (*Ressourcepersonenbestätigungen*)
- \_\_\_\_\_ h (max. 150 h) Vor- und Nacharbeiten gemäß § 2.2.4 (*ist glaubhaft*)
- Die Prüfungs- und Diplomausstellungstaxe von € 140,- wurde auf das ÖTZ-NLP&NLPt-Konto Nr. 0324-01010/00, bei der Bank Austria Creditanstalt, Blz. 12000 eingezahlt. (*Bitte Zahlschein in Kopie beilegen.*)

Datum, Unterschrift: